



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Politische Rückblicke und Ausblicke. 4.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Politische Rückblicke und Ausblicke.

4.



Nächst Frankreich und Rußland nimmt die Aufmerksamkeit des deutschen Politikers, soweit es sich um auswärtige Angelegenheiten handelt, vor allem der 1870 unfehlbar gewordene Papst in Anspruch und der große Streit des preussischen Staates mit jener Partei in der katholischen Kirche, welche darauf hinwirkte, daß die Vertreter der Kirche die Unfehlbarkeit zum Dogma erhoben. Wir wollen heute diesen Streit in seinem Verlaufe überblicken*) und zwar zunächst in seiner Vorgeschichte und seinem ersten Stadium. Ein zweiter Abschnitt soll die weitere Entwicklung desselben bis zu dem Wendepunkte verfolgen, wo die Möglichkeit am Horizonte auftaucht, diesen „Culturkampf“ — nicht zu beenden, denn die Curie kennt nur Unterwerfung oder Waffenstillstand — wohl aber mit einem *modus vivendi* zu vertauschen. In einem dritten und letzten Artikel werden wir sehen, wie jene Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit wurde.

Fragen wir nach den Ursachen des Culturkampfes, so leidet es keinen Zweifel, daß dieselben einzig und allein auf seiten des Vaticans liegen. Die katholische Kirche hat sich in Preußen von der Zeit des Großen Kurfürsten an bis auf unsere Tage bei der Regierung ganz desselben Wohlwollens und der gleichen Förderung wie andre Bekenntnisse erfreut. Die Katholiken lebten unter den Hohenzollern in Frieden und genossen einer so weitgehenden Freiheit, daß selbst ein so anspruchsvoller Papst wie der letztverstorbene seine lebhafteste Zufriedenheit mit der Lage derselben aussprach. Seit dem Jahre 1840 konnte man sich sogar fragen, ob der

*) Vgl. Geschichte des „Culturkampfes“ in Preußen. In Actenstücken dargestellt von Ludwig Hahn. Mit einer Uebersicht. Berlin, W. Herz, 1881. Das Buch bietet eine geschickt gruppirte Zusammenstellung alles hierher gehörigen historischen Materials, die wir im folgenden, aus andern Quellen vielfach ergänzt, benutzen. Der gar zu milde Ton des Vorworts ist aber wohl kaum im Sinne des Kanzlers. Uebrigens leidet das Buch an einer großen Menge von Druckfehlern.

Staat hier in seinem Vertrauen und Entgegenkommen nicht zu weit gegangen sei, und bald nach dem Siege von Königgrätz, der den päpstlichen Diplomaten die Welt zu verrücken schien, sah man die Curie geradezu eine offensive Stellung einnehmen und Maßregeln vorbereiten, nach deren Natur und Tendenz jene Frage bejaht werden mußte. Aber erst mit der Berufung eines ökumenischen Concils begann sich die Wandlung der bisherigen Verhältnisse deutlicher zu vollziehen. Der Papst hatte die weltliche Macht bis auf einen kleinen Rest verloren, und im Norden sah er ein protestantisches Kaiserthum sich entwickeln. Die Partei, die ihn beherrschte, bewog ihn, dort die Wiedereroberung zu versuchen und hier die Wirklichkeit nie aufgegebener, aber bisher nicht stark betonter Ansprüche mit einem neuen Mittel zu erstreben. Die katholische Kirche begann mehr und mehr den Charakter der *ecclesia militans* herauszukehren, sie wurde, längst als solche organisiert, nun auch mobilisiert, sie vollzog den Staaten gegenüber ihre Aufstellung. Der Zweck des Feldzugs war zunächst, den in Italien fast landlos gewordenen Pontifex durch Verleihung der Unfehlbarkeit zu entschädigen, dann ihn mit dieser Eigenschaft, welche die seitherige constitutionelle Einrichtung der Kirche beseitigte und das Oberhaupt derselben in einen unbeschränkten Herrscher verwandelte, zum Mitregenten in allen Ländern zu erheben.

Als im Sommer 1868 eine päpstliche Bulle die Berufung eines Concils bekannt machte und den 8. December 1869 als den Tag des Zusammentritts der Versammlung bezeichnete, wurde das Unternehmen zunächst als ziemlich harmlos aufgefaßt. Der Papst wollte, so mußte man nach jenem Documente annehmen, im Hinblick auf den „schrecklichen Sturm,“ der die Kirche erschütterte, und auf die „Nebel, welche auch die bürgerliche Gesellschaft bedrückten,“ erwägen und festsetzen lassen, was unter so schwierigen Verhältnissen die größere Ehre Gottes, die Reinheit des Glaubens, die Verbesserung der Sitten und den allgemeinen Frieden anbetreffe. Kein Wort der Bulle verrieth die Absicht einer schweren Störung dieses Friedens durch ein neues Dogma. Aber schon im folgenden Februar belehrte die *Civita cattolica*, das anerkannte Organ der Curie, die katholische Christenheit, daß das Concil einerseits die Sätze des Syllabus von 1864, einer Aufzählung und Verdammung aller mit der römischen Auffassung unverträglichen Grundsätze und Formen des modernen Lebens, in positiver Fassung promulgiren, andererseits die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit feststellen solle, was gewiß per acclamationem geschehen und von den Katholiken mit Freude begrüßt werden würde.

Fürst Hohenlohe, damals bairischer Ministerpräsident, nahm bereits im April 1870 Gelegenheit, die deutschen Regierungen auf die „hochpolitische Natur“ der bevorstehenden Berathungen in Rom aufmerksam zu machen, durch welche „die Gewalt des Papstes über alle Fürsten und Völker entschieden werden“ solle. Die Bischöfe seien auf die „bedenklichen Folgen“ hinzuweisen, die eine solche berechnete und principielle Zerrüttung der bisherigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche herbeiführen müsse, und die Mächte sollten rechtzeitig ihre Stimme gegen die Absichten der Curie erheben. Dem gegenüber berichtete Graf Arnim, der norddeutsche Gesandte beim Papste, unterm 14. Mai an seinen Chef, die Sache habe geringe Bedeutung, Hohenlohe sei von Döllinger inspirirt, die Unfehlbarkeitslehre sei für die Staaten nicht sehr wichtig, es handle sich dabei nur um theologische Schulmeinungen; da man aber in Rom über bindende Normen den Staaten gegenüber verhandeln werde, so könnten letztere hiergegen protestiren, und zu dem Zwecke könne man auch deutscherseits die Zulassung von weltlichen Delegirten (*oratores*) zum Concile verlangen.

Der Reichskanzler theilte diese Ansichten nicht. Er war der Meinung, daß die Verkündigung der Unfehlbarkeit schon deshalb von großer Bedeutung für die Staaten sei, weil nach derselben zu jeder Zeit an die Stelle der bischöflichen Divesangewalt die der Curie treten könne, jene also unselbständig geworden, nur noch mandatarisch sein werde. Die Absendung von oratores lehnte er ab, da der Papst Vertreter keiserlicher Regierungen nicht zulassen werde, und da man durch die Absendung auf die alte Vermischung von Staat und Kirche zurückkommen würde, was unstatthaft erscheine. Wenn Preußen durch Vertreter sich an den Verathungen des Concils betheiligte, so würde es sich über die Beschlüsse desselben erklären und sie eventuell als Theil seines Staats- und Kirchenrechts annehmen oder verwerfen müssen. Die Depesche vom 26. Mai 1869, in welcher dies Arnim erwiedert wurde, gipfelte in dem Satze: „Für Preußen giebt es verfassungsmäßig wie politisch nur einen Standpunkt, den der vollen Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen und der entschiedenen Abwehr jedes Uebergrieffs auf das staatliche Gebiet.“ Diplomatische Mittheilungen hielt der Fürst jedoch nicht für ausgeschlossen. Demgemäß hatte er sich vom Könige ermächtigen lassen, mit der hairischen Regierung und eventuell mit den übrigen süddeutschen Regierungen in vertrauliche Verhandlungen zu treten, „um, wo möglich, im Namen des gesammten Deutschlands gemeinsame Einwirkungen auf die Curie zu versuchen, welche dieser die Gewißheit geben würden, daß sie bei etwa beabsichtigten Ausschreitungen einem entschiedenen Widerstande der deutschen Regierungen begegnen werde.“ In einem Schreiben vom 11. August benachrichtigte er Hohenlohe, daß das preußische Cultusministerium sich bereits bemüht habe, auf vertraulichem Wege vorbeugend auf die Bischöfe des Landes einzuwirken, und daß die Besprechungen der deutschen Regierungen untereinander in Rom nicht ohne Wirkung geblieben zu sein schienen.

Die österreichisch-ungarische Regierung wollte vor Zusammentritt des Concils Präventivmaßregeln gegen die drohende Gefahr nicht ergreifen, weil „sich noch nicht übersehen lasse, inwieweit dieselbe wirklich vorhanden,“ und weil „es dem Zwecke der Erhaltung des Friedens zwischen Staat und Curie an Wortführern auch unter den Prälaten des Concils nicht fehlen werde.“ Später erkannte man indeß auch in Wien, daß jene Gefahr wirklich bevorstehe, und ließ der Curie andeuten, daß, wenn die vorhandenen Projecte sich verwirklichen sollten, sie „einen unausfüllbaren Abgrund zwischen den Gesetzen der Kirche und denen der meisten modernen Staaten schaffen würden.“

Die französische Regierung appellirte zunächst an die Weisheit des Papstes und die Erfahrung der Bischöfe, die es zu vermeiden wissen würden, daß „Conflicte entstünden, welche bei den heutzutage beinahe in allen bürgerlichen Gesellschaften herrschenden Grundsätzen für die Religion selbst nur schädlich sein könnten,“ und erklärte dann unumwunden, daß die Vorschläge, die man römischerseits gemacht, „die gänzliche Unterordnung der bürgerlichen und der religiösen Gesellschaft“ bedeuteten, und daß „die Unfehlbarkeit alle Principien der bürgerlichen, politischen und wissenschaftlichen Ordnung umstürze.“ Die Kirche würde Gesetze vorschreiben, welche das Gewissen der Gläubigen binden würden, selbst in directem Gegensatz gegen die bürgerlichen Autoritäten. Alle politischen Einrichtungen, alle Grundlagen der staatlichen Gesetzgebung könnten jederzeit durch die geistliche Autorität in Frage gestellt werden.

So die ersten unter den katholischen Staaten, die freilich, wenn sie auch Befürchtungen hegten und in Rom Vorstellungen machten, doch gegen die das Concil beherrschende Partei nichts ernstliches zu unternehmen wagten. So auch hervor-

ragende katholische Laien, z. B. Döllinger, eine der ersten Größen der katholischen Wissenschaft, Mallinkrodt, der feurige ultramontane Parlamentsredner, und Montalembert, der Führer der französischen Merikalen.

Man konnte unter solchen Umständen in Berlin glauben, daß die Curie die Warnungen beachten und von ihren Plänen Abstand nehmen werde. Die preußische Regierung sah sich in dieser Auffassung bestärkt, als die deutschen Bischöfe am 6. September von Fulda aus einen Hirtenbrief erließen, in welchem sie jene Besorgnisse dadurch zu beschwichtigen suchten, daß sie dieselben für grundlos erklärten. Die schlimmsten Befürchtungen schienen sie zwar mit einer vorsichtigen Redewendung allein den „Begnern der Kirche“ zuzuschreiben, doch ergab sich aus dem ganzen übrigen Inhalte des Hirtenbriefes, daß „selbst von warmen und treuen Mitgliedern der Kirche Besorgnisse gehegt“ würden, „welche geeignet seien, das Vertrauen abzuschwächen,“ und zur Beruhigung dieser Besorgnisse, nicht etwa zur Beschwichtigung der Kirchenfeinde, setzten sie ihr Wort ein und versicherten: „Nie und nimmer kann ein allgemeines Concil eine neue Lehre verkündigen. Nie und nimmer kann ein allgemeines Concil Lehren aussprechen, mit den Rechten des Staates und seiner Obrigkeiten, mit den wahren Interessen der Wissenschaft oder mit der rechtmäßigen Freiheit in Widerspruch stehen. Ueberhaupt wird das Concil keine neuen und keine andern Grundsätze aufstellen als solche, welche euch allen durch den Glauben und das Gewissen ins Herz geschrieben sind, welche die christlichen Völker seit Jahrhunderten heilig gehalten haben, auf welchen jetzt und immer das Wohl der Staaten, die Autorität der Obrigkeiten, die Freiheit der Völker beruht, und welche die Voraussetzung aller wahren Gerechtigkeit und Wissenschaft bilden.“ Die Bischöfe wiesen übrigens auf die Freiheit der Berathung auf dem Concile hin und hielten es für unwürdige Verdächtigung, wenn angedeutet worden, es könne ihnen an dem pflichtmäßigen Freimuth auf dem Concile mangeln.

Die preußische Regierung sah keinen Grund, dem Worte der deutschen Kirchenfürsten zu mißtrauen, und es entsprach vollkommen der Lage, als der Cultusminister von Mühlner dem Erzbischofe von Köln auf dessen Anzeige, er werde nun zum Concil abreisen, die Antwort ertheilte, die Regierung „hege das Vertrauen, daß die preußischen Bischöfe auch außerhalb des Heimatlandes der Rechte und Pflichten sich bewußt bleiben würden, welche ihnen als Bürgern des Reichs und Unterthanen des Königs zukämen. Sie sei aufrichtig gewillt, den bestehenden Rechts- und Friedenszustand des Landes aufrecht zu erhalten.“ Auch der König von Baiern ließ seinen Bischöfen vor deren Abreise den lebhaften Wunsch aussprechen, daß der Erfolg des Concils alle entstandenen Befürchtungen als unbegründet erkennen lassen möge; er begegne hierin mit Befriedigung der Ueberzeugung, welche die in Fulda versammelt gewesenen Prälaten ausgedrückt hätten.

Auf dem Concil wurde schon wenige Wochen nach dessen Eröffnung, am 3. Januar 1870, von 369 Mitgliedern der Versammlung ein Antrag eingebracht, in welchem Erklärung der Unfehlbarkeit in einem Zusatzartikel zum Dogma vom Primat des Papstes verlangt wurde, und der Papst genehmigte, daß dieser Antrag zum Gegenstande der Berathung der Väter gemacht werde. Die Minderheit der letztern bat um Aufschub der Verhandlung der Sache, weil die Lehre direct das Verhältniß der Kirche zur bürgerlichen Gesellschaft berühre. In der betreffenden Vorstellung war auch gesagt, daß hier von einer „neuen“ Lehre die Rede sei. Aber diese Vorstellung wurde vom Papste nicht angenommen und der Aufschub der Berathung nicht zugestanden. Die Bischöfe erfuhren an sich selbst, wie wohl-

berechtigt die Befürchtung gewesen war, das Concil werde in Uebereilung Beschlüsse fassen.

Der deutsche Reichskanzler hatte die Gefahren erkannt, die aus der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas für die Staaten entspringen mußten, aber einen Sieg der mit demselben vorgehenden klerikalen Gegner fürchtete er nicht. In der Instruction, die er am 5. Januar dem Grafen Arnim zugehen ließ, sagte er: „Vom Standpunkte der Regierung aus geben wir keinerlei Befürchtungen Raum, weil wir die Gewißheit haben, auf dem Felde der Gesetzgebung, unterstützt von der Macht der öffentlichen Meinung und dem ausgebildeten staatlichen Bewußtsein der Nation, die Mittel zu finden, um jede Krisis zu überwinden und die gegnerischen Ansprüche auf das Maß zurückzuführen, welches sich mit unserm Standpunkte verträgt. Wir sind in Norddeutschland des nationalen und des politischen Bewußtseins, auch der katholischen Bevölkerung in ihrer Mehrheit, sicher und haben in der überwiegenden Mehrheit der evangelischen Kirche einen Stützpunkt, welcher den Regierungen rein oder wesentlich katholischer Länder fehlt. Es bedarf für uns der Versicherung des Papstes, daß durch die Ergebnisse des Concils die hergebrachten und festgestellten Beziehungen der Curie zu den Regierungen nicht geändert werden sollen, in keiner Weise. Jeder Versuch, dieselben umzugestalten, würde schließlich nicht zu unserm Nachtheil ausfallen.“

Inzwischen hatten die Regierungen die Sache weiter unter sich verhandelt. Dabei hatte Bismarck sich gegenüber dem preussischen Votschaster in Paris erklärt, jede Initiative, die von katholischen Mächten gegenüber dem Concil ergriffen werden sollte, unterstützen zu wollen. Zu derselben Zeit besprach er den Gegenstand mit Benedetti und äußerte sich in gleichem Sinne, machte indeß keine bestimmten Vorschläge, sondern fragte nur beiläufig, ob es sich nicht empfehle, das Verhältniß der Regierungen zum Concil zum Gegenstande einer gemeinsamen Berathung zu machen. Benedetti erwiederte, dies werde das fait accompli der Concilsbeschlüsse nur beschleunigen. Bismarck entgegnete, gemeinsame Besprechungen könnten auch dann noch nützlich sein, wenn es sich nicht mehr um Einwirkung auf die Beschlüsse des Concils, sondern um die Frage handelte, wie die nachtheiligen Wirkungen jener Beschlüsse auf den Frieden in der Kirche und dem Staate gemildert werden könnten. Benedetti berichtete diese nur gelegentlichen Aeußerungen als einen Conferenzvorschlag nach Paris, und der französische Minister Daru antwortete darauf mit einer Depesche, welche die Schwierigkeiten der Ausführung des Gedankens hervorhob. Wer solle, so fragte er, an der Conferenz theilnehmen? Rußland habe eine so schroffe Stellung zur katholischen Kirche, Italien eine so feindselige zur Curie eingenommen, daß sie kaum zu gemeinsamen Schritten die Hand bieten könnten. Spanien wolle sich auf Repression einer etwaigen Verletzung der Landesgesetze beschränken. England ignorire die amtlichen Acte der römischen Kirche. Manche Mächte hätten Concordate, andre ständen zur Curie in einem freieren Verhältnisse, und so sei auch hier die Verständigung zu einem gemeinsamen Verfahren schwierig. Endlich fürchtete auch Daru, daß Rom auf die Kunde von einer beabsichtigten Conferenz mit einem fait accompli vorgehen werde. Er lehnte deshalb jene ab. Dagegen wollte er den andern Mächten die Möglichkeit gewähren, die Schritte, welche Frankreich allein thun werde, zu unterstützen. Falle die Antwort auf seine Depesche, die das Recht Frankreichs auf Betheiligung am Concile darthue, ablehnend aus, so werde er durch amtliche Eröffnung bei dem Cardinal-Staatssecretär die Rechte und Interessen des Staates gegen alle Uebergriffe der geistlichen Gewalt wahren, den andern Regierungen davon Kenntniß geben und es ihnen anheimstellen, diesem Schritte in Rom

beizutreten. Bismarck erklärte auf diese Mittheilungen, man werde preussischerseits, nachdem man sich überzeugt, daß ein derartiges Vorgehen Frankreichs den Interessen der preussischen Katholiken entspreche, den Eindruck desselben zu verstärken bemüht sein. Er mußte aber jetzt bestimmt, daß die französische Regierung allerdings Besorgniß wegen der Folgen des Concils empfand, sich aber vor erstem und entschiedenem Auftreten scheute und zu gemeinsamem Handeln mit andern Mächten nicht geneigt war.

Anders stand es nun in München. Hier zeigte sich Graf Bray zu solchem Handeln bereit, indem er an die Möglichkeit der Abgabe einer Erklärung dachte, daß die Regierungen durch Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas gegen den Widerspruch einer Minorität von Bischöfen die ökumenische und autoritative Bedeutung des Concils für beeinträchtigt und den durch Concordate gesicherten Rechtszustand der letztern dadurch für aufgehoben erachten würden. Er wollte jedoch, daß Oesterreich sich an dieser Erklärung betheilige. Graf Beust ging aber darauf nicht ein, da er glaubte, wenn die Erklärung der Regierungen in Rom erfolgt sei, werde ein einmüthiger Beschluß des Concils kommen, an den die Regierungen dann gebunden sein würden. Man sah infolge dessen, daß auch von Wien ein kräftiger Widerstand gegen das Vorgehen der Curie in dieser Angelegenheit nicht zu erwarten war.

Die Stellung, die Preußen diesen Thatsachen gegenüber in der Sache nun einnahm, läßt sich etwa folgendermaßen ausdrücken. Preußen ist eine protestantische Macht und als solche nicht berufen, sich dem Concile gegenüber in die erste Reihe zu stellen. Es muß die Initiative zunächst den katholischen Regierungen überlassen, die am meisten bedroht sind. Wollen diese sie nicht ergreifen, so fragt es sich weiter: Welchen Weg werden fernerhin die Bischöfe der Minorität einschlagen? Die nächste Zukunft wird das beantworten. Entschließen sich die katholischen Mächte zu Schritten gegen die Tendenzen der Mehrheit des Concils, so wird Preußen diesen Schritten folgen, falls es sie in Uebereinstimmung mit den Interessen seiner katholischen Unterthanen findet. Mit andern Worten: sich als vorderster in die Breche zu stürzen, hat Preußen unter allen Mächten die wenigste Verpflichtung. Das einzige Verfahren, das sich ihm empfiehlt, ist, daß es sich enthält, sich direct und in eigenem Namen an den päpstlichen Stuhl oder sein Concil zu wenden, dagegen energisch jedem Versuch an die Seite tritt, der von katholischen Elementen -- Regierungen oder Bischöfen -- in der Absicht unternommen wird, die Verfassung der katholischen Kirche vor Rechtsbrüchen und den kirchlichen und staatlichen Frieden vor Störungen zu schützen. Wahren die Bischöfe die Verfassung ihrer Kirche, das bischöfliche Recht und den Frieden zwischen Staat und Kirche durch unerschrocknen und unwandelbaren Einspruch gegen die Zumuthungen der ultramontanen Partei auf dem Concile, so können sie zuversichtlich hoffen, daß auch die preussische Regierung ihnen kräftige Unterstützung angedeihen lassen wird. Die Bereitwilligkeit dazu wurde sowohl den katholischen Regierungen als den Bischöfen in unzweideutiger Weise ausgesprochen. Dabei wurde ihnen angedeutet, daß „tiefgreifende Aenderungen in dem Organismus der katholischen Kirche, wie sie durch die absolutistischen Tendenzen der Curialpartei angestrebt worden, nicht ohne Einfluß auf die Beziehungen der Kirche zum Staate und damit auf ihre eigne Stellung der Regierung gegenüber bleiben würden.“

Bismarck wies in der betreffenden Instruction bereits deutlich auf die Grundgedanken der spätern kirchenpolitischen Gesetzgebung hin, indem er sagte, wenn man den bestehenden Organismus der Kirche und die anerkannte Stellung der Bischöfe

in demselben alterire, so würden auch die Pflichten der Regierung andre werden, und zwar nicht bloß in moralischer, sondern auch in juristischer Beziehung, und die Regierung müsse sich die Frage vorlegen, „ob die veränderte Stellung der Bischöfe, welche ihr gegenüber die nächsten Vertreter und Organe der Kirche seien, nicht eine veränderte Behandlung in legislativischer und administrativer Hinsicht erforderlich mache.“

Ende Januar machten 46 Erzbischöfe und Bischöfe, unter ihnen Melchers von Aöln und Ketteler von Mainz auf dem Concil Vorstellungen gegen die Infallibilitätslehre, und Anfang April protestirten die französische wie die österreichische Regierung nochmals im voraus gegen dieses Dogma. Die erstere erklärte, daß damit das Anathema über alle staatlichen Einrichtungen und die gesammte bürgerliche Gesellschaft ausgesprochen werden würde, und drohte mit der Rückberufung seiner Truppen aus dem Kirchenstaate, welche der weltlichen Macht des Papstes allein noch wirksamen Schutz gewährten. Oesterreich schloß sich jenen Vorstellungen an und machte auf die fast unvermeidlichen Folgen des Antagonismus der Grundsätze des Papstes mit den allgemeinen Anschauungen und Gesetzen aller Völker und auf die Gefahr aufmerksam, welche bei einer Störung des kirchlichen Friedens die Religion bedrohen würde. Preußen trat diesen Warnungen in einer Note an den Cardinal=Staatssecretär Antonelli bei, die vom 26. April datirt war, und in der die Besorgniß kundgegeben wurde, daß, wenn man die neuen Principien von der päpstlichen Kathedra herab proclamire, Verwirrung in die Beziehungen zwischen Staat und Kirche geworfen und Krisen herbeigeführt werden würden, von denen die päpstliche Regierung sich trotz ihrer traditionellen Weisheit vielleicht keine Rechenschaft gebe. „In Deutschland, hieß es in der Depesche weiter, müssen die katholischen und nichtkatholischen Christen friedlich neben einander leben. Unter dem Einflusse täglicher Beziehungen hat sich eine Stimmung gebildet, unter welcher die verschiedenen Confessionen sich einander genähert haben, so daß man hoffen darf, alle lebendigen Kräfte der christlichen Bevölkerung zu vereinigen, um gemeinschaftlich die Irrthümer zu bekämpfen, deren Einfluß sich heutzutage zum großen Schaden aller religiösen Gefühle geltend macht. Es ist aber zu fürchten, daß diese Annäherung aufgehalten würde, wenn die Ansichten, welche unsre Bischöfe bekämpfen, auf dem Concile die Oberhand erlangten und der Welt als Glaubensregel aufgelegt werden sollten. Es wäre nicht unmöglich, daß die Regierung des Norddeutschen Bundes alsdann in religiöser Beziehung nicht mehr die Unbefangenheit der Action behielte, welche sie bis jetzt im Interesse der katholischen Kirche befundet hat. Indem wir dem heiligen Stuhle diese Bemerkung unterbreiten, folgen wir nicht den Ideen derjenigen, welche der heilige Stuhl vielleicht als seine Gegner ansieht. Wir haben kein Interesse, die Autorität des Papstes zu schwächen.“

Am 8. Mai erfolgte in Rom ein Protest einer Anzahl von Mitgliedern des Concils, unter denen sich die Bischöfe von München=Freising, Bamberg, Augsburg, Rottenburg, Mainz, Aöln, Breslau, Osnabrück, Ermeland und Agathopolis i. p. (der preussische Armeebischof) befanden, gegen sofortige Berathung der Unfehlbarkeitslehre, und um dieselbe Zeit warnten Mitglieder der deutschen Ultramontanen (P. Reichensperger, Windthorst und Mallinckrodt), in Schreiben an eine dem Papste nahestehende Persönlichkeit vor den Schwierigkeiten, denen die Definition der Infallibilität in Deutschland begegnen würde.

Aber die Jesuiten, die den Papst beherrschten, kehrten sich weder an die Vorstellungen der Regierungen noch an die Einsprüche der Bischöfe und setzten die geschäftswidrige Beeilung des Beschlusses über das Dogma durch, und am 13. Juli

kam es in der Generalcongregation zur Abstimmung. Von den 692 Vätern des Concils stimmten 451 mit placet und 62 mit placet juxta modum (d. h. sie hielten die Sache für nicht opportun), 91 enthielten sich, als abwesend, der Abstimmung, und 88 votirten mit non placet. Unter den letzterwähnten befanden sich die österreichischen Cardinäle Schwarzenberg und Rauscher und von den deutschen Prälaten die Erzbischöfe Scherr von München und Deinlein von Bamberg, der Fürstbischof Förster von Breslau und die Bischöfe Ketteler von Mainz, Forwerk, der apostolische Vicar in Sachsen, Dinkel von Augsburg, Eberhard von Trier, Beckmann von Osnabrück, Namezanowsky, preussischer Arceepropst, und Gesele von Rottenburg. Am 17. Juli erklärten diese 88 Concilsmitglieder dem Papste, bei ihrem Widerstande verbleiben zu müssen, enthielten sich aber der am nächsten Tage stattfindenden Abstimmung und verließen Rom. Am 18. Juli fand die endgiltige Annahme des Dogmas mit 531 unter 533 Stimmen und die feierliche Verkündigung desselben statt. Die Bischöfe erklärten es in diesem Act als „einen von Gott offenbarten Glaubenssatz, daß der römische Papst, wenn er von seinem Lehrstuhle aus spricht, das heißt, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen, kraft seiner höchsten apostolischen Gewalt, eine von der gesammten Kirche festzuhaltende, den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre entscheidet, vermöge des göttlichen im heiligen Petrus ihm verheißenen Beistandes jene Unfehlbarkeit besitzt, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer den Glauben oder die Sitten betreffenden Lehre ausgestattet wissen wollte, und daß daher solche Entscheidungen des römischen Papstes aus sich selbst, nicht erst durch die Zustimmung der Kirche unabänderlich sind.“ Wer dem zu widersprechen wage, der solle „in Banne sein.“

Die Folge dieses Beschlusses war der Beginn einer Spaltung in der katholischen Kirche Deutschlands. Im September 1870 erließ eine Anzahl katholischer Gelehrten, in Nürnberg versammelt, eine Erklärung, in welcher sie den Beschluß des Concils als neue, von der Kirche niemals anerkannte Lehre verwarfen. Die Hauptsätze lauteten: „Indem das dritte Capitel (der in Folge der Mehrheitsbeschlüsse des Concils kundgemachten päpstlichen Decrete) die ordentliche Regierungsgewalt in den einzelnen Kirchensprengeln, welche nach katholischer Lehre den Bischöfen zukommt, auf den Papst überträgt, wird die Natur und Wesenheit des Episcopats als göttlicher, in dem Apostolat gegebener Institution und als integrierenden Bestandtheils der Kirche alterirt, beziehungsweise völlig zerstört. Durch die Erklärung, daß alle an die ganze Kirche gerichteten doctrinellen Aussprüche der Päpste unfehlbar seien, werden auch jene kirchenpolitischen Sätze und Aussprüche älterer und neuerer päpstlicher Erlasse für unfehlbare Glaubensnormen erklärt, welche die Unterwerfung der Staaten, Völker und Fürsten unter die Gewalt der Päpste auch in weltlichen Dingen lehren, welche über Duldung Andersgläubiger und Standesrechte des Klerus Grundsätze aufstellen, die der heutigen Ordnung der Gesellschaft widersprechen. Hiermit wird das friedliche Einvernehmen zwischen Kirche und Staat, zwischen Klerus und Laien, zwischen Katholiken und Andersgläubigen für die Zukunft ausgeschlossen.“ Die Erklärung wendete sich dann an die Bischöfe, die jenen Lehren auf dem Concile nicht beigetreten waren, mit der Bitte, „in gerechter Würdigung der Noth der Kirche und der Bedrängniß der Gewissen auf das baldige Zustandekommen eines wahren, freien und daher nicht in Italien, sondern diesseits der Alpen abzuhaltenden ökumenischen Concils mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln hinwirken zu wollen.“

An diese Erklärung schloß sich später eine Bewegung an, welche zur Bildung „altkatholischer“ Gemeinden führte, und von welcher man, da berühmte Namen an

ihrer Spitze standen, einige Zeit mehr erwartete, als sich schließlich erfüllte. Wenn diese Bewegung zu keinem erheblichen Ergebnisse führte, so lag dies daran, daß die Bischöfe der Minorität sich einer nach dem andern dem neuen Dogma unterworfen, und daß sie dies wenige Wochen nach ihrem letzten Protest unumwunden öffentlich ausgesprochen hatten. Am 17. Juli hatten diese Kirchenfürsten dem Papste erklärt, „gedrungen von ihrem Gewissen und aus Liebe zu der heiligen Kirche“ ihre Stimmen mit non placet abgegeben zu haben. Von jenem Zeitpunkte an „hatte sich,“ wie sie weiter sagten, „ganz und gar nichts ereignet, was ihre Willensmeinung hätte ändern können,“ im Gegentheile waren „äußerst wichtige Dinge vorgefallen, welche sie in ihrem Vorsatze bekräftigt hatten.“ Sie erneuerten und bekräftigten daher ausdrücklich ihre in der Generalcongregation erfolgte Abstimmung und wollten dieselbe nur aus kindlicher Liebe nicht vor dem heiligen Vater selbst mündlich wiederholen. Ende August dagegen verkündeten dieselben Bischöfe mit den meisten andern deutschen Kirchenfürsten, in Fulda versammelt, ihren Diöcesen: „Das unfehlbare Lehramt der Kirche hat entschieden, der heilige Geist hat durch den Stellvertreter Christi und den mit ihm vereinigten Episcopat gesprochen, und daher müssen alle, die Bischöfe, Priester und Gläubigen, diese Entscheidungen als göttlich geoffenbarte Wahrheiten mit festem Glauben annehmen und sie mit freudigem Herzen erfassen und bekennen, wenn sie wirklich wieder der einen heiligen katholischen Kirche sein und bleiben wollen.“ Allerdings seien, wie es in dem betreffenden Hirtenbriefe weiter hieß, auf dem Concile Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten, doch könne wegen derselben die Giltigkeit der Beschlüsse der Versammlung in keiner Weise bestritten werden. „Behaupten, daß die eine oder die andre vom allgemeinen Concile entschiedene Lehre in der heiligen Schrift und der katholischen Ueberlieferung, den beiden Quellen des katholischen Glaubens, nicht enthalten sei oder mit denselben sogar im Widerspruche stehe, sei ein mit den Grundsätzen der katholischen Kirche unvereinbares Beginnen, welches zur Trennung von der Gemeinschaft der Kirche führe.“ Die Bischöfe stimmten daher „mit vollem und rückhaltlosem Glauben“ den Beschlüssen des Concils bei und ermahnten ihre geistlichen Heerden, um ihres Seelenheils willen desgleichen zu thun.

Nur wenige Prälaten Deutschlands hielten noch eine Weile länger aus, darunter der Bischof Hefele in Rottenburg, der noch am 20. November schrieb: „Ich kann mir in Rottenburg so wenig wie in Rom verhehlen, daß das neue Dogma einer wahren, wahrhaftigen, biblischen und traditionellen Begründung entbehrt und die Kirche in unberechenbarer Weise beschädigt, so daß letztere nie einen herberen und tödtlicheren Schlag erlitten hat als am 18. Juli d. J. Aber mein Auge ist zu schwach, um in dieser Noth einen Rettungsweg zu entdecken, nachdem fast der ganze deutsche Episcopat, so zu sagen, über Nacht seine Ueberzeugung geändert hat und zum Theil in sehr verfolgungsfüchtigen Infallibilismus übergegangen ist.“ In dieser Stimmung gab auch er nach, und ihm folgten allmählich alle übrigen Protestbischöfe.

Zu begreifen war es einigermaßen, daß die Bischöfe sich unterwarfen. „Für einen richtigen Katholiken giebt es,“ sagt Hahn mit Recht, „keinen höhern Gesichtspunkt als den der Einheit mit der sichtbaren Kirche, deren Haupt eben der Papst ist, kein größeres Uebel als die Trennung von derselben. Die gewöhnliche Logik ist für ihn nur insoweit maßgebend, als die oberste und höchste Ueberzeugung vor der allein seligmachenden Kirche dadurch nicht erschüttert wird. Es gehörte daher eine große Macht, z. B. wissenschaftliche Bildung dazu, um selbst bei lebhaftem vorgängigen Widerspruch gegen eine einzelne, auch wichtige Lehre den Zusammenhang mit der Kirche ganz aufzuheben, um nach katholischem Begriffe schismatisch

zu werden. . . Nur das ist schwer zu begreifen, wie die Bischöfe nach dem eignen schroffen Wechsel nicht milder und schonender gegen die auftraten, welche nicht, wie sie, sich ohne weiteres fügten, zumal gegen die bürgerliche Gewalt, welche sie nach ihrer eignen frühern Erklärung den größten Gefahren ausgesetzt sahen. Sie konnten sich nicht verhehlen, daß ihr Hirtenbrief vom 6. September 1869 einen wesentlichen Antheil an der Bestimmung der öffentlichen Meinung in Bezug auf die Beschlüsse des Concils und deren Einwirkung auf die staatlichen Verhältnisse gehabt hatte."

Der Kampf entbrannte nun zunächst mit den Ultrakatholiken, welche die Unfehlbarkeit nicht anerkannten, dann mit dem Staate, der dieselben nicht ohne seinen Schutz lassen wollte. Oesterreich hob schon im August sein Concordat mit der Curie auf, „nachdem dasselbe durch die neueste Erklärung des heiligen Stuhles über die Machtvollkommenheit des Oberhauptes der katholischen Kirche hinfällig geworden.“ „Es ist damit,“ so erklärte das betreffende kaiserliche Schreiben, „innerhalb dieser Kirche eine so tiefgehende Umwälzung zustande gekommen, daß insbesondre die Rückwirkung derselben auf alle bisher bestandenen Beziehungen zwischen der Staatsgewalt und der Kirche nicht ausbleiben kann. Von vornherein muß jede Beziehung zu einer Gewalt, welche sich selbst als unbeschränkt und unbeschränkbar constituirt, Mißtrauer und Besorgniß erregen. Allerdings soll die päpstliche Unfehlbarkeit nur in Sachen des Glaubens und der Moral gelten, allein einerseits ist offenbar, daß demjenigen, der überhaupt nicht irren kann, auch allein die Beurtheilung zukommen kann, was Sache des Glaubens und der Moral sei, was also in seine Competenz hineinfallt; andererseits ist bekannt, daß die katholische Kirche und speciell die Päpste von jeher die Grenzen der kirchlichen Zuständigkeit sehr weit gesteckt und thatsächlich in dieselbe das ganze praktische Verhalten der Menschen zu einander hineingezogen haben. Insbesondre hat die Kirche von jeher große und wichtige Theile des staatlichen Lebens für ihre ausschließliche Competenz vindicirt. Es ergiebt sich daher, daß gegenüber einer Gewalt, welche sich derartige Competenzen zuschreibt und sich zugleich als unfehlbar bezeichnet, das bisherige Verhalten der Staatsgewalt nicht länger ausreicht. Es tritt vielmehr an die letztere die Aufgabe heran, nach Mitteln zu suchen, mit denen sich den gefährlichen Folgen, welche aus dem neuen Dogma für den Staat selbst, sowie für das bürgerliche Leben entstehen, begegnen läßt.“

Preußen, welches kein Concordat mit Rom hatte, ging zunächst in anderer Weise vor. Unter Friedrich Wilhelm IV. war mit Rücksicht auf gewisse Schwierigkeiten, welche die Beziehungen zwischen der Regierung und der katholischen Kirche damals darboten, im Cultusministerium eine besondere katholische Abtheilung unter einem katholischen Director und katholischen Räten gegründet worden, „um eine verstärkte Bürgschaft für die gründliche und vielseitige Berathung der katholischen Kirchenfragen zu gewinnen und zu geben.“ Bei der Energie, mit welcher die katholische Kirche ihren Willen dem einzelnen Mitgliede gegenüber zur Geltung zu bringen pflegt, lag hierbei jederzeit die Gefahr nahe, daß eine so zusammengesetzte Behörde sich bei erheblichen Streitfragen mehr als Advocaten der römischen Kirche dem Staate gegenüber und weniger als Rathgeber des letztern betrachten würde. Jetzt aber war diese Gefahr erheblich gewachsen, und die Aufhebung jener Behörde war somit eine dringende Nothwendigkeit geworden. Dieselbe erfolgte demgemäß am 8. Juli 1871 und wurde in der Hauptsache mit folgenden Worten motivirt: „Durch die Beschlüsse des vorjährigen Concils in Rom sind einerseits die Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und der Staatsgewalt so wesentlich berührt, andererseits so lebhaft bewegungen und Bervürfnisse innerhalb der katho-

lischen Bevölkerung selbst hervorgerufen, daß die Staatsgewalt sich dringender als zuvor veranlaßt finden muß, dafür zu sorgen, daß in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer Stellung zu den katholischen Angelegenheiten ausschließlich und unbedingt staatsrechtliche Gesichtspunkte zur Geltung gelangen. Daß das römische Concil solche Folgen haben würde, war innerhalb wie außerhalb der katholischen Kirche vorhergesagt worden. Während die zum Glaubenssatz erhobene Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit an und für sich die Gefahr nahe legt, daß damit auch die Forderung der Unterwerfung der Staaten unter die auch auf das Weltliche und Politische sich erstreckende Herrschaft des römischen Stuhles sich zu gelegener Zeit erneuern werde, sind ferner in dem auf dem Concil endgiltig festgestellten Syllabus über die Irrthümer unsrer Zeit in religiöser, politischer und socialer Beziehnung Auffassungen und Lehren enthalten, deren ernste Durchführung seitens der katholischen Kirche zu einer Erschütterung aller weltlichen Staatsgewalt führen muß.“

Es wurde darauf hingewiesen, daß Preußen und Frankreich vor den betreffenden Concilsbeschlüssen gewarnt hätten, worauf die Motive fortführen: „Der Papst und das Concil haben diese Vorstellungen nicht beachtet, die bedenklichen Beschlüsse sind gefaßt worden, und ihre Wirkungen sind rascher noch, als man erwartet hatte, hervorgetreten. Die Verkündigung des Glaubenssatzes über die päpstliche Unfehlbarkeit hat innerhalb der katholischen Bevölkerung selbst, unter den Laien und den Geistlichen, Bewegungen und Spaltungen hervorgerufen, deren Folgen sich bereits auch in mehrfachen praktischen Fällen hinsichtlich der Beziehungen zwischen den katholischen Bischöfen und der Staatsregierung geltend machen, namentlich in Betreff der Behandlung von Lehrern an den unter Staatsaufsicht stehenden katholischen Gymnasien, welche sich weigern, den neuen Glaubenssatz zu lehren, und welche auf den Schutz des Staates in ihren Stellen und Rechten Anspruch haben. Es ist für jetzt nicht abzusehen, inwieweit die Bewegung unter den Katholiken eine festere Gestalt gewinnen und etwa zu tiefern Spaltungen führen wird. Die Staatsregierung aber kann den jetzt obwaltenden Schwierigkeiten gegenüber nur dadurch eine feste Richtschnur für ihr Verhalten finden, wenn sie sich unparteiisch auf den rein staatsrechtlichen Standpunkt stellt und demgemäß die einzelnen streitigen Fälle behandelt. Um diesen Standpunkt zu sichern und auch äußerlich zu erkennen zu geben, erschien es zweckmäßig und geboten, in dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten die bisher bestehende confessionelle Sonderung der kirchlichen Abtheilungen zu beseitigen und wiederum nur eine Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten zu bilden.“

Diese Maßregel nebst einigen andern, die wir im nächsten Abschnitte unser Rückblickes besprechen wollen, wurde noch unter dem Minister von Mähler beschlossen, dem schwerlich jemand Feindschaft gegen die katholische Kirche selbst zugetraut haben wird.

